



Bundesministerium für Digitales und Verkehr • 11030 Berlin

Herrn Michael Harbich

Nur per E-Mail:

m.harbich.vf89sxfwg@fragdenstaat.de

Invalidenstraße 44
10115 Berlin

Postanschrift
11030 Berlin

Tel. +49 30 18-300-0
Fax +49 30 18-300-1920

poststelle@bmdv.bund.de
www.bmdv.bund.de

Betreff: Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG) – Antwortschreiben

Bezug: Ihr Antrag vom 02.11.2023

Aktenzeichen: Z25/286.2/1- 1930 IFG

Datum: Bonn, 04.12.2023

Seite 1 von 2

Sehr geehrter Herr Harbich,

mit E-Mail vom 02.11.2023 beantragen Sie unter anderem nach dem Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG) Zugang zu folgenden Informationen:

„bitte senden Sie mir Folgendes zu:

Gibt es Pläne, die Ladeinfrastruktur für die E-Mobilität auf Bundesautobahnen zu verbessern, in dem man zum Beispiel die Parkplätze der Rastanlagen und auf BAB-Parkplätze mit PV-Modulen (dort wo es von der Sonneneinstrahlung her Sinn macht) zu überdachen und mit Stromspeichern sowie Ladesäulen auszustatten?

Dieses Konzept könnten relativ schnell und kostengünstig die Defizite der CO²-Emissionen des BMV mindern!"

Bezugnehmend auf Ihren Antrag teile ich Folgendes mit:

Aktuell gibt es keine Pläne, die Parkplätze der Rastanlagen mit Photovoltaik-Modulen zu überdachen. Lediglich auf der 2017 eröffneten Rastanlage Fürholzen West (A 9 bei München) erfolgte dies einmalig.

Die Autobahn GmbH des Bundes schreibt aktuell die Planung, die Errichtung und den Betrieb von Pkw-Schnellladeinfrastruktur an 200 unbewirtschafteten Rastanlagen aus. Teil der Leistungsbeschreibung ist die





Seite 2 von 2

Überdachung der Ladeplätze mit einem Stahlgestell, das grundsätzlich so dimensioniert ist, Photovoltaik-Module tragen zu können; diese sind jedoch bislang nicht vorgesehen. An den bewirtschafteten Rastanlagen haben die vorhandenen Konzessionsnehmer die Möglichkeit, jedoch nicht die Pflicht einer Überdachung der Ladeplätze.

Für die genannten Standorte wird die Stromversorgung über Netzanschlüsse im Mittelspannungsbereich realisiert. Grund dafür ist unter anderem die witterungsunabhängige Sicherstellung der Versorgungssicherheit mit Strom zu jeder Tages- und Nachtzeit.

Die Autobahn GmbH des Bundes erprobt jedoch bereits heute das Zusammenspiel von regulärem Netzanschluss, Photovoltaik-Modulen, Speichern und PKW-Ladeinfrastruktur, um auch in diesem komplexen Zusammenspiel von Energieerzeugung und Verbrauch zukunftsfähig aufgestellt zu sein. An der Rastanlage Kohlsberg Nord (A 3 bei Marktheidenfeld) wurde in diesem Sommer ein entsprechendes Pilotprojekt gestartet. Mehr Informationen hierzu können Sie unter <https://www.autobahn.de/pwc-anlagen/aktuelles/detail/pilotprojekt-schnellladeinfrastruktur-mit-solarbasierter-speichergestuetzter-energieversorgung-gestartet> abrufen.

Sollten Sie diese Auskunft in Form eines rechtsbehelfsfähigen Bescheides wünschen, bitte ich um Mitteilung bis zum 29.12.2023. Sollte ich bis zu diesem Zeitpunkt keine Nachricht erhalten, stelle ich das Verfahren ein.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Thomas Herkens

Hinweis zum Datenschutz:

Die von Ihnen übermittelten personenbezogenen Daten wurden bzw. werden zwecks Kontaktaufnahme und Bearbeitung Ihres Anliegens verarbeitet. Welche Daten zu welchem Zweck und auf welcher Grundlage verarbeitet werden, hängt von Ihrem Anliegen und den konkreten Umständen ab. Weitere Informationen hierzu und über Ihre Rechte als Betroffener finden Sie in unserer Datenschutzerklärung unter <https://bmdv.bund.de/DE/Meta/Datenschutz/datenschutz.html>.

